

Struktur und Aufgabenbereiche des BMVg in der 21. Legislaturperiode

In Kürze:

Das BMVg und die Bundeswehr stehen vor erheblichen, ja gewaltigen Herausforderungen. Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode rückt die Themen Sicherheit und Verteidigung in den Fokus. Das BMVg muss eine Vielzahl neuer Aufgaben bewältigen, die auch eine weitere Anpassung der Spitzengliederung und Führungsorganisation im BMVg erforderlich machen.

Das BMVg soll dazu eine stärker aufgestellte Leitungsebene mit drei Staatssekretären erhalten. Ein Staatssekretär für Aufwuchs der Bundeswehr, Haushalt und Verteidigungspolitik, der zugleich Stellvertreter des Ministers auch in dessen Rolle als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK) ist. Ein Sts für Rüstung und Innovation. Ein Sts für Verwaltung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr soll in seiner Rolle als ranghöchster Soldat der Bundeswehr in der Führung der Streitkräfte und als militärischer Berater der Bundesregierung gestärkt werden. Seine Verantwortung für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung soll fokussiert und die Führungsorganisation klarer aufgestellt werden, gerade auch in der direkten Beziehung zum Operativen Führungskommando Bw.

Damit wird erreicht, dass die zentralen Herausforderungen für das BMVg ein größeres politisches Gewicht bekommen und zudem besser koordiniert werden können.

Diese Herausforderungen sind: Die Stärkung der militärischen und strategischen Führung, die Beschleunigung der Rüstung sowie die Organisation des Aufwuchses.

Auf der Grundlage dieser Struktur wird sich in Zukunft ein Sts um die Bereiche Politik, und die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen rund um den dringend erforderlichen Aufwuchs bei Personal und Infrastruktur kümmern. Ein Sts wird sich um die Beschleunigung der Beschaffung kümmern und den materiellen Aufwuchs koordinieren, aber auch die Innovation der Bundeswehr vorantreiben. Und ein Sts verantwortet die Verwaltungsaufgaben, die die Bewältigung der Herausforderungen unterstützen. Diese Struktur setzt den mit dem Os-nabrücker Erlass und den Reorganisationsmaßnahmen der letzten zwei Jahre begonnenen Weg einerseits fort, verschärft hierbei aber auch das Tempo und die Stringenz.

Ausgangspunkt

Die in den vergangenen zwei Jahren angegangenen Reformen haben dieses Ziel konsequent verfolgt: Mit dem Operativen Führungskommando Bw wurde die Führungsorganisation der Streitkräfte gestärkt und die militärische Führung internationaler und inländischer Missionen zusammengeführt. Die Teilstreitkräfte wurden gestärkt, indem sie befähigt wurden, die taktische Einsatzführung zu übernehmen. Dazu wurden auch – wie etwa durch die Schaffung des

Unterstützungskommandos – Stabstrukturen reduziert und das Personal dorthin gegeben, wo es benötigt wird: in die Truppe und die Einheiten, die für die tatsächliche Kriegsführung nötig sind.

Im BMVg wurde der über die Jahre entstandene Wildwuchs an Stäben, Sonderstrukturen und Arbeitseinheiten reduziert. Durch die Schaffung des Planungs- und Führungsstabs sowie die klare Zuordnung aller Arbeitseinheiten zur politischen Leitung wurde die Führungsorganisation verbessert.

Nachdem die ersten Schritte nun vollzogen sind, muss der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt werden. Zusätzlich muss auf die auch in den letzten zwei Jahren weiter gewachsenen Herausforderungen reagiert werden, die sich in der im Koalitionsvertrag verabredeten Agenda niederschlägt. Danach gibt es im Schwerpunkt drei Herausforderungen für das BMVg und die Bundeswehr:

- (1) Die Stärkung der militärstrategischen Führung und die Anpassung auf geänderte politische wie auch militärische Herausforderungen.
- (2) Die Stärkung der Rüstung, mit der deutlich beschleunigten Beschaffung des richtigen Materials in größeren Mengen.
- (3) Der Aufwuchs unserer Bundeswehr, vor allem im Bereich Personal, aber auch durch die beschleunigte Bereitstellung der nötigen Infrastruktur.

I. Kernpunkte der künftigen Struktur

Die Führung im BMVg wird noch klarer gefasst, wobei die zentralen Herausforderungen besser koordiniert werden und ein größeres Gewicht bekommen:

1. Staatssekretär für Aufwuchs der Bundeswehr, Haushalt und Verteidigungspolitik

Der Staatssekretär, der als Stellvertreter des Ministers sowohl im Haus und in seiner Eigenschaft als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt (IBuK) eingesetzt ist, führt und koordiniert die für die Herausforderungen zentralen Bereiche aus einer Hand. Zugleich erhält er die Zuständigkeit für den Aufwuchs, wobei die hierfür besonders relevanten Aspekte in einer neuen Hauptabteilung „Aufwuchs“ zusammengeführt werden, nämlich der personelle Aufwuchs und die Infrastruktur. Hier werden neben der Personalgewinnung und Personalentwicklung die Aufgaben Neuer Wehrdienst und Wehersatzwesen verortet. Zudem die Aufgabe Neues Bauen, wobei die Zuständigkeit für die infrastrukturellen Dienstleistungen und die gesetzlichen Aufgaben wegen der Synergieeffekte hiermit verbunden bleibt. Weiterhin ist er für die Abteilung Haushalt zuständig und steuert so aus einer Hand, dass Aufwuchs und dafür notwendige Ressourcen synchronisiert werden. Soweit eine Entscheidung auf Staatssekretär-Ebene für Belange der Streitkräfte erforderlich ist, wird diese durch ihn getroffen. Damit werden auch die Belange der Streitkräfte (Hauptabteilung Streitkräfte, dem Generalinspekteur zugeordnet) mit der Verteidigungspolitik (Abteilung Politik) verzahnt.

2. Staatssekretär für Rüstung und Innovation

Der komplexe Bereich „Rüstung“ wird enger mit dem Bereich der Innovation verzahnt, um mehr Geschwindigkeit in die Beschaffungsprozesse zu bringen. Hierzu wird eine neue Abteilung Innovation mit Anteilen aus der Abteilung Planung und Cyber/Informationstechnik aufgestellt und gemeinsam mit der im Wesentlichen gleichbleibenden Abteilung Rüstung dem Staatssekretär für Rüstung und Innovation unterstellt. Die querschnittlichen Dienstleistungsaspekte (z.B. CIT II 6) werden der neuen Zentralabteilung zugewiesen. Er wird außerdem die Innovationaufgaben der Bundeswehr voranbringen und erhält die Zuständigkeit auch für Teile der Abt. Planung.

3. Staatssekretär für Verwaltung

Um die Fokussierung eines Staatssekretärs auf die Rüstung und – vor allem – eines Staatssekretärs auf die zentralen Herausforderungen des Aufwuchses der Bundeswehr zu ermöglichen, müssen diese um andere Aufgabenbereiche entlastet werden. Dabei handelt es sich um die Aufgaben, die für ein „Funktionieren“ der Bundeswehr unerlässlich sind: die Koordination der notwendigen vielfältigen gesetzlichen Anpassungen, das Sicherheitsrecht mit der Fachaufsicht über das BAMAD, die Rechtspflege sowie die Dienstleistungen und zentralen Angelegenheiten im BMVg.

Zugleich wird eine neue Zentralabteilung geschaffen, in der die Aufgaben der Organisation, das Personalmanagement BMVg und damit im Zusammenhang stehende Aufgaben der zivilen Personalführung, der Innere Dienst, die Informationstechnologie für das BMVg sowie weitere Dienstleistungen wie der Sprachendienst, aber auch die Aufgaben Sozialer Angelegenheiten aufgenommen werden. In seiner Eigenschaft als Verwaltungsleiter des Hauses und insbesondere der Zuständigkeit für Disziplinarangelegenheiten und Organisation ist der Staatssekretär der Amtschef des BMVg.

4. Stärkung des Generalinspektors der Bundeswehr

Der Generalinspekteur der Bundeswehr soll in seiner Rolle als ranghöchster Soldat der Bundeswehr und der oberste militärische Berater der Bundesregierung gestärkt werden. Dazu wird seine Verantwortung für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung fokussiert und die militärstrategische Führung der Streitkräfte am Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet.

Er ist weiterhin für die ministeriellen Aufgaben in Bezug auf die Streitkräfte verantwortlich. Hierzu wird ihm die neu zu schaffende Hauptabteilung Streitkräfte zugeordnet um sicherzustellen, dass die Belange der Streitkräfte ministeriell so gesteuert werden, dass sie auch den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Um seiner Verantwortung für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und Weiterentwicklung der Streitkräfte noch zielgerichteter gerecht werden zu können, wird ihm ein Element für Gesamtkonzeption und Planung der militärischen Verteidigung zugeordnet. Das Element verantwortet

die militärstrategische Zielbildung und Abstimmung der nationalen und multinationalen Streitkräfte- und Verteidigungsplanung unter Rückgriff auf die Fachreferate und leitet daraus strategische Vorgaben für die Fähigkeitsentwicklung ab.

5. Weitere Aspekte

Der Planungs- und Führungsstab wird angepasst (Steuerungsstab Leitung) und in Folgeorganisationen überführt. Das Lagezentrum (Leitungsinformation und Krisenstab) wird als Lage- und Führungszentrum dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugeordnet, um damit die Führung der Streitkräfte zu stärken und gleichzeitig die Informationsversorgung der Leitung effektiver sicher zu stellen.

Zur Konzentration auf die Kernfunktion für die Leitung – zentrales Auftragsmanagement und „Kohärenzmaschine“ – wird ein „Steuerungsstab Leitung“ in Zuordnung zum Staatssekretär für Aufwuchs der Bundeswehr, Haushalt und Verteidigungspolitik zugeordnet. Die Arbeitsbereiche des Planungs- und Führungsstabes werden hierfür und durch inhaltliche Verschränkungen Staatssekretär-übergreifend umgegliedert und auf strategische-steuernde Aufgabenwahrnehmung beschränkt.

II. Weitere Änderungen in der Organisation der Abteilungen

Mit der Etablierung von zwei großen Hauptabteilungen (Ebene B 9) wird zwei Schwerpunktthemen in der 21. Legislaturperiode – dem Aufwuchs der Bundeswehr und den Belangen der Streitkräfte Rechnung – getragen. Eng verzahnte Aspekte werden nunmehr aus einer Hand gesteuert und verantwortet.

Gleichzeitig wird die Führungsspanne nicht überdehnt. Dazu werden die Hauptabteilungen untergliedert und weisen vier bis fünf Unterabteilungen (B6) auf.

Im Einzelnen:

- In der Hauptabteilung Streitkräfte werden die Abteilungen Militärstrategie, Einsatz und Operationen sowie Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte zusammengeführt und neu geordnet und auch der vollzogenen Reorganisation Bundeswehr wird so Rechnung getragen (Reorganisation 4. Schritt). Die Abteilung wird fünf Unterabteilungen haben und dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugeordnet, dem auch ein sich aus dem bereits bestehenden Lagezentrum generierendes Lage- und Führungszentrum unmittelbar zugeordnet wird, um zur kontinuierlichen Lagefeststellung für den Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt beizutragen und die Führungsfähigkeit zu stärken. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr wird ein Element Gesamtkonzeption und Planung militärische Verteidigung unterstellt. Mit dieser Gesamtaufstellung wird auch die Verbindung zum Operativen Führungskommando gestärkt.

- In der Hauptabteilung Aufwuchs werden die Aspekte Personal und Infrastruktur mit Blick auf die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sowie einem besonderen Fokus auf den Neuen Wehrdienst zusammengeführt. Neue Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wehrrersatzwesen sind zukünftig hier in einer neu aufzustellenden Unterabteilung verortet. Zugleich wird die Hauptabteilung Aufwuchs um administrative Verwaltungsaufgaben (Innerer Dienst BMVg) entlastet.
- Die Abteilung Haushalt ist ebenfalls dem Staatssekretär für Aufwuchs der Bundeswehr, Haushalt und Verteidigungspolitik unterstellt; mit Blick auf den Aufwuchs werden hier finanzplanerische Aspekte aus der Abteilung Planung heraus aufgehen. In diesem Kontext wird die Abbildung der Strukturen des Beteiligungs- und Beratungsmanagements im Haus untersucht, mit Fokus auf eine Konzentrierung von Aufgaben und Zentralisierung.
- Die Belange der Beschaffung werden in den Schwerpunkten der Abteilung Rüstung und einer Abteilung Innovation in Zuordnung zum Staatssekretär Rüstung und Innovation nunmehr besonders herausgehoben. Die Verzahnung von Innovation und Rüstung gelingt durch eine Zusammenführung aus den Abteilungen Rüstung, Cyber/Informationstechnik und anteilig der Abt. Planung. Hier werden Redundanzen abgebaut und Prozesse signifikant verkürzt, um den gestiegenen Anforderungen an Beschaffung vor allem mit Blick auf Geschwindigkeit gerecht zu werden.
- In der Abteilung Innovation werden in Zukunft die Themen auf dem Forschungs- und Innovationshub sowie Teilen der Abteilung Plg und CIT I zusammengeführt sowie die innovationsbezogenen Aufgaben aus der Unterabteilung CIT II (Fähigkeiten Cyber/IT) aufgenommen.
- Dem Verwaltungsstaatssekretär sind die Abteilungen Zentrales sowie Recht unterstellt. In die Abteilung Recht werden nunmehr auch die personalrechtlichen Themen und sonstige Rechtsthemen aus der Abteilung Personal überführt und alle Rechtsfragen des Hauses in einer Abteilung zusammengeführt.
- Des Weiteren wird eine Zentralabteilung aufgebaut. In dieser gehen neben den Organisationsaufgaben die administrativen Aufgabenanteile aus den Abteilungen Cyber/Informationstechnik, Personal sowie Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen auf, nämlich die IT-Unterstützung BMVg und das Personalmanagement BMVg und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der zivilen Personalführung, die sozialen Angelegenheiten sowie die Dienstleistungen BMVg (Innerer Dienst).

Nachfolgend zu den Grundentscheidungen über die Grobstruktur des BMVg werden die Regelungen des Osnabrücker Erlasses, zunächst durch Ergänzungserlass, entsprechend angepasst.